

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

25.5.1852 (No. 122)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 25. Mai.

N. 122.

Voranzahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Eintückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

Karlsruhe, 22. Mai.

Seine königliche Hoheit der Regent haben heute Nachmittag um 1 Uhr den in außerordentlicher Sendung hier eingetroffenen königlich württembergischen Kammerherrn und Geheimen Kabinet-Direktor, Freiherrn v. Maucier, in feierlicher Audienz zu empfangen geruht, um aus dessen Händen das Erwidierungsschreiben Seiner Majestät des Königs von Württemberg auf die von Seiner königlichen Hoheit ausgegangene Notifikation von dem höchstbedauerlichen Ableben des Großherzogs Leopold königliche Hoheit, und dem höchsten Regimentsantritt, entgegen zu nehmen. In gleicher Weise haben Seine königliche Hoheit um zwei Uhr den zu demselben Zweck von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog von Oldenburg in außerordentlicher Sendung hierher abgeordneten Großherzoglich Oldenburgischen Vize-Oberhofmeister und Kammerherrn, Freiherrn von Freitag zu empfangen geruht. Nachdem hierauf Ihre königliche Hoheit die Großherzogin Sophie beiden genannten Herren besondere Audienzen gnädigst erteilt hatte, wurde denselben die Ehre zu Theil, von Seiner königlichen Hoheit dem Regenten zur Tafel gezogen zu werden.

Deutschland.

△ Heidelberg, 28. Mai. Am letzten Mittwoch geruhten Se. Kön. Hoheit der Regent eine Deputation der hiesigen Universität zu empfangen. Der huldreiche Empfang, der ihr zu Theil ward, gibt den Beweis, wie der hohe Regent auch als Rektor unserer Ruperto-Carola in die Fußstapfen Seines durchlauchtigsten Vaters treten und der genannten Anstalt, die ihn wie einst den hochseligen Großherzog Leopold zu ihren Zöglingen zählen durfte, Seine besondere Fürsorge zuwenden wird.

Nicht minder huldvoll war der Empfang, den die Deputirten der Universität bei den übrigen Gliedern unserer durchlauchtigsten fürstlichen Familie gefunden haben. Morgen werden die Vertreter der hiesigen Stadt und des Lyzeums nach Karlsruhe reisen, um unserer durchlauchtigsten Fürstlichen Familie das Beileid über das Ableben Sr. Kön. Hoheit des Großherzogs Leopold zu bezugen und Sr. Kön. Hoheit dem Regenten ihre Huldigungen darzubringen.

Die Rede des Geh. Kirchenraths Ullmann, die am 7. Mai bei der akademischen Trauerfeier in der Aula, und die Predigt, die am 9. Mai bei dem Trauer-Gottesdienste in der Universitätskirche von Professor Schenkel gehalten wurde, ist nun im Druck erschienen.

§§ Mannheim, 23. Mai. Uebermorgen, Dienstag 25. d., werden wir hier das grausenhafte Schauspiel einer Hinrichtung haben. Der Delinquent ist Martin Borchinger von Großsachsen, in der letzten Quartalsitzung wegen vorsätzlichen Raubmordes, verübt an Mich. Hecht bei Rülzheim (Rheinbayern), von dem Geschwornengericht zum Tode verurtheilt. (Ueber die Verhandlungen hat die „Karlsruh. Ztg.“ in Nr. 83, 85, und 86 ausführlich Bericht erstattet.) Der Fall ist in mehr denn einer Hinsicht merkwürdig. Der Mörder hatte vor Gericht seine That standhaft geläugnet. Dennoch war das Todesurtheil — das erste von einem badischen Geschwornengericht gesprochen — erfolgt und ist von Sr. Kön. Hoheit dem Regenten bestätigt worden. Die Bestätigung des unter diesen Umständen gefällten Urtheils ist ohne Zweifel eine ehrenvolle Anerkennung des auf dem vollen Gewicht der moralischen Ueberzeugung beruhenden Anspruchs des Geschwornengerichts; es ist zugleich eine ehrenvolle Anerkennung des ganzen Geschworneninstituts. Sodann zeigt dieser Fall, daß die Künste heuchlerischen Abläugens der That den Verbrecher nicht mehr schützen, indem sogar trotz ihrer hartnäckigen Anwendung die strengste Strafe, die Todesstrafe, hier nicht bloß ausgesprochen wurde, sondern auch zum Vollzug kommt. — Nach der Eröffnung des bestätigten Todesurtheils brach des Mörders Kraft zusammen; unter Thränen der Reue gestand er sein Verbrechen ein. Sein Geständniß stimmt aufs vollständigste mit dem Bild überein, welches das Geschwornengericht aus äußern Beweismitteln von seiner schwarzen That geschöpft hatte. Die nachträgliche Zerknirschung, wie sie auch menschlich ansprechen mag, kann natürlich den Vollzug des Urtheils nicht hindern. Die schwer verletzte Gerechtigkeit muß geföhnt werden.

○ Vom Fuße des untern Schwarzwaldes, 23. Mai. In diesen Tagen ist uns ein kleines Schriftchen zu Gesicht gekommen, das nicht durch den Buchhandel verbreitet worden zu sein scheint und darum auch weniger bekannt ist, als es verdient. Das Schriftchen, vor etwa zwei Jahren erschienen, handelt „über die Wirkung und den Gebrauch der Mollken“, und dürfte gerade in jetziger Jahreszeit, wo die Mollkenkur beginnt, lehrnswürdig sein. Die Mollken sind in gewissen Krankheitserscheinungen ein äußerst heilkräftiges Mittel, welches jedoch, obwohl seit Jahrhunderten bekannt, erst in unserer Zeit allgemeiner zur Anwendung kommt. Im Großherzogthum Baden, das so reich ist an kräftigen, von der Natur gegebenen Heilmitteln, wurden Mollkenanstalten in den letzten Jahren erst eingerichtet. Die Stadt Baden

hat eine großartige Einrichtung für Bereitung von Ziegenmollken — bekanntlich allen andern vorzuziehen — getroffen. Eine ähnliche vortreffliche Anstalt besteht in dem Hubbad bei Bühl, von wo sogar Sendungen jeden Abend nach Karlsruhe und Strassburg gemacht werden. Auch in Petersthal, wenn wir nicht irren, in Littenweiler bei Freiburg und in Badenweiler werden Ziegenmollken bereitet. — Die ganze Darstellungsweise des Schriftchens ist weniger für die kundigen Aerzte, als vielmehr für das nichtärztliche Publikum, für die Kranken und Leidenden eingerichtet, denen trotz des behandelnden Arztes eine einfache, verständige Belehrung willkommen und wohl auch wünschenswert ist. Es handelt: 1) von der Beschaffenheit und Wirkung der Mollken; 2) von den Krankheiten für die Mollkenkur; 3) von der Gebrauchsweise der Mollken, und 4) von der Lebensweise. — Der Verfasser desselben ist Professor Dr. Werber zu Freiburg, dem wir u. A. auch mehrere treffliche Quellschriften verdanken.

|| Aus dem Amtsbezirk Radolpshzell, 21. Mai. Der frühere Hofbauer Jeno Wiedenmaier auf dem zur Gemeinde Dehnungen gehörigen Ellmerhof versuchte heute Nacht seine Frau und beiden Kinder, sowie ein erwachsenes Mädchen mit einer Art zu erschlagen, und hatte diesen schon mehrere gefährliche Wunden beigebracht, als auf ihren Hilferuf ein im Hause wohnender Arbeiter herbeieilte, worauf Wiedenmaier in die Küche stürzte und sich daselbst durch einen tiefen Schnitt in den Hals mit einem Rasirmesser selbst tödtete. Wiedenmaier war früher Besitzer eines ansehnlichen Hofgutes, welches im Laufe des vorigen Jahres im Zwangswege versteigert wurde. Sein Hang zum Trunk und Spiel war unverbesserlich und auf Gott und Religion hielt er von je her nicht viel. Den Mord seiner Frau und Kinder hatte er, nach allen Umständen zu schließen, überlegt gehabt, und diese scheußliche Handlung, sowie seinen Selbstmord im nüchternen Zustand und jedenfalls mit Vorbedacht ausgeführt.

|| Vom Bodensee, 20. Mai. Die neue Staatsstraße von Ludwigsbafen nach Leberlingen, eine Schöpfung des hochseligen Großherzogs Leopold des Gütigen, bewährt sich seit ihrem kurzen Bestehen nicht nur als eine höchst nützliche, sondern sie ist auch vermöge ihrer reizenden Lage unmittelbar am Ufer des Bodensees mit der großartigsten Aussicht über die Fläche des Sees hin auf den Sentis und die ganze Alpenfette gewiß eine der schönsten Straßen des Landes und eine Zierde der Gegend. Sie verschafft jedem Reisenden einen hohen Genuß in der Anschauung der paradiesischen Natur, sie wird darum auch je länger je mehr Reisende anziehen. Hätte es doch dem Schöpfer dieser Straße noch vergönnt sein mögen, dieselbe nach ihrer gänzlichen Vollendung bei einem schönen, heitern Frühlingsmorgen oder Abend zu bereisen; Er, bei seinem reichen, tiefen Gemüthe würde sich Selbst über Sein Werk mit vollem Herzen gefreut haben. So bleibt ihm nun nur unsere Erinnerung und der Dank der Mit- und Nachwelt.

Wer jetzt den lebhaftesten Reiseverkehr, den Verkehr mit Erzeugnissen des Bodens und den innern Handelsverkehr, wie er sich in der kurzen Zeit der Fahrbarkeit der Straße gestaltet hat, täglich ansehen kann, der muß sogleich gestehen, daß dieselbe in der That ein dringendes Bedürfnis für die Gegend war, und man kann beim Anblick jenes Verkehrs wirklich nicht begreifen, daß man so lange Jahre vergeblich um die Herstellung der Straße bittschristete, und daß man von einigen Seiten der Erbauung der Straße beharrlich hindernd in den Weg trat. Damit indessen die Straße ihren Zweck ganz erfülle, ist deren Fortführung, beziehungsweise durchgreifende Korrektion mit theilweise neuen Strecken von Leberlingen bis zur württembergischen Gränze bei Immenstaad geboten, in welchem Falle erst eine ergiebige Eltwagen- und s. g. Omnibusfahrt-Verbindung zwischen Stockach und Friedrichshafen hergestellt werden kann. Es würde diese Straßenverbesserung einen günstigen Einfluß auf den Reiseverkehr von und nach dem neuen Hafen in Neersburg, sowie auf den Post- und innern Handelsverkehr der ganzen Landesstrecke zwischen Stockach und Friedrichshafen unzweifelhaft ausüben und der Gegend einigen Ertrag für eine Eisenbahn gewähren. Es ist einleuchtend, daß ein lebhafter Reise- und innerer Handelsverkehr längs des schwäbischen Ufers des Bodensees gleich jenem des schweizer Ufers sich seither nicht gestalten konnte, weil es an einer guten und zweckmäßigen Straßenverbindung fehlte. Nach Ausführung der angedeuteten Straßenkorrektion wird es auch möglich sein, eine direkte Postverbindung über Friedrichshafen, Einbau nach Fregenz ins Vorarlberg und Tyrol herzustellen, während jetzt unsere Briefe aus Baden den Weg über Konstanz durch die Schweiz dahin nehmen und schweizerisches Transitporto bezahlen müssen. An diese Hoffnung reiht sich die weitere an, daß sodann auch ein Insulenzweigen vom See — etwa von Neersburg ab über Salem, Heiligenberg und Füllendorf bis Mengen — errichtet werde, damit jene verlassen Gegend nur einigermaßen auch Theil an den verbesserten Post- und Reiseverbindungen erhalte.

Es ist dringend zu wünschen, daß die Groß. Regierung einen sorgfältigen Blick auf diese Verhältnisse der Gegend werfe und selbstthätig, ohne sich erst durch Petitioniren bei

den Kammern zum Helfen gleichsam nöthigen zu lassen, einschreite.

München, 19. Mai. (N. Z.) Der Landtag wird nicht weiter verlängert und daher mit dem 22. d. M. zu Ende gehen.

Wenn öffentliche Blätter berichteten, der Finanzausschuß der Abgeordnetenkammer habe sich gegen den Gesetzentwurf erklärt, in welchem von der Regierung 4 Millionen für den Zug nach Kurhessen und andere militärische Aufstellungen gefordert werden, so ist Dies nicht ganz der Wahrheit gemäß. Der Ausschuß hat vorläufig die Nachweisungen über die aufgewendeten Summen verlangt, die Regierung jedoch erklärt, daß sie dieselben vor vollendeter Revision und Superrevision der Rechnungen nicht geben könne, so daß die Sache in der Schwebe bleibt.

Kassel, 19. Mai. Die Ständeversammlung wird bereits auf den 1. Juni einberufen werden.

Julda, 19. Mai. In nächster Zeit wird hier ein weimarischer Regierungskommissär, Regierungsrath Stieglitz, erwartet, um Verhandlungen mit der geistlichen Behörde über langjährige Forderungen derselben, betreffend die nicht erfüllten Leistungen der weimarischen Regierung zu den Kultuskosten der Katholiken, zu führen.

* Berlin, 22. Mai. Im Weissen Saal des königlichen Schlosses fand gestern zu Ehren Sr. Maj. des Kaisers von Rußland ein Diner von 400 Gedecken statt. Der Kaiser nahm Platz zwischen dem erlauchtesten Königspaare; die Kaiserin war durch Unwohlsein abgehalten, Antheil zu nehmen. Ferner waren anwesend die kön. Prinzen und Prinzessinnen, der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, der Prinz und die Prinzessin Friedrich der Niederlande, der Großherzog und der Erbprinz von Oldenburg, der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, der Prinz Christian von Schleswig-Holstein-Glücksburg, die Prinzen, die in der kön. preussischen Armee stehen, Staatskanzler Resselrode, Frhr. v. Manteuffel, General Wrangel und zahlreiche andere staatsmännische und militärische Notabilitäten. Se. Maj. der König von Preußen brachte folgenden Toast: „In Meinem und Meines Heeres Namen und im Namen aller treuen Preußen bringe Ich die Gesundheit aus Sr. Kais. Majestät von Rußland! Gott erhalte Ihn dem Welttheile, den Gott Ihm zum Erbtheile gegeben, und dieser Zeit, der Er unentbehrlich ist!“ Se. Maj. der Kaiser antwortete: „Dieu conserve Votre Majesté!“ und später: „Ich trinke auf das Wohl des Königs von Preußen und seiner vortrefflichen Armee!“ Mit der einmüthigsten Begeisterung wurden diese Trinksprüche der erhabenen Monarchen aufgenommen, und der prächtige Saal hallte von donnerndem Hoch wider.

Die „Kreuzzeitung“ berichtet in Betreff der Neubildung der Ersten Kammer, daß das Staatsministerium in seiner gestrigen Sitzung mit allen Stimmen gegen eine dissentirende beschlossene hat, von einer nochmaligen Einberufung der bisherigen Kammern Abstand zu nehmen, dagegen eine „provisorische Wahlverordnung“ zu erlassen, nach welcher die Wahlbezirke festgestellt werden, in denen die „90 Mitglieder, die durch die dreifache Zahl derjenigen Urwähler, welche die höchsten direkten Staatssteuern bezahlen“, zu wählen sind. Diese 90 Mitglieder werden in Gemeinschaft mit den 30 von den Gemeinderäthen der größeren Städte gewählten Mitgliedern die nächste Erste Kammer bilden. — Dieser Beschluß des Staatsministeriums wird demnächst Sr. Maj. dem Könige zur Bestätigung vorgelegt werden. Wenn diese Allerhöchste Bestätigung erfolgt, dürfte die „provisorische Wahlverordnung“ in kurzer Zeit erscheinen, weil die Bildung von Wahlbezirken mit den unfehlbar dawider eingehenden Reklamationen eben kein Geschäft von kurzer Dauer sein kann.

◇ Berlin, 22. Mai. Heute Morgen ist unter dem Kommando des Generals v. Wrangel auf dem Tempelhofer Felde ein großes Manöver der hier jetzt konzentrirten neuen Kavallerieregimenter abgehalten worden. Bald nach 7 Uhr waren die Truppen ausgerückt. Gegen 9 Uhr erschienen Se. Maj. der König mit seinem kaiserl. Gaste zu Wagen auf dem Manöverplatz, erwartet von den königl. Prinzen, der Generalität und einer sehr zahlreichen Suite. Um 11 Uhr war das vom herrlichsten Wetter begünstigte großartige militärische Schauspiel beendet, und die hohen Herrschaften begaben sich in die Stadt nach dem russischen Palais, von wo Mittags um 2 Uhr nach Bestätigung des neuen Museums die Rückreise nach Potsdam angetreten ward. Zu heute Abend werden Ihre Majestäten wieder im hiesigen Theater erwartet.

Die Frau Großfürstin Konstantin, welche sich gestern mit J. J. M. dem König und der Königin von Hannover nach Hannover begeben hat, wird dem Vernehmen nach am nächsten Montag an das königl. Hoflager nach Potsdam zurückkehren. Am Montag oder Dienstag treffen Ihre Kön. Hoh. der Großherzog und die Frau Großherzogin von Sachsen-Weimar hier ein, um an der Feier der silbernen Hochzeit Ihrer Kön. Hoh. des Prinzen und der Frau Prinzessin Karl, Ihrer hohen Tochter, Theil zu nehmen.

Heute Morgen um 8 Uhr hatte der Polizeipräsident

v. Hinkeldey eine Audienz bei Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland, welcher auch von gestern auf heute wieder im russischen Palais übernachtet hatte. Ihre Maj. die Kaiserin wird ihren Aufenthalt in Potsdam nunmehr noch einige Tage über die ursprünglich angelegte Zeit hinaus ausdehnen. Die hohe Frau geht nicht zum Pfingstfest nach Weimar, sondern bleibt bis zum Mittwoch nach Pfingsten in Sanssouci und begibt sich alsdann direkt über Berlin nach Frankfurt a. M. und Schlagenbad. Wahrscheinlich wird auf dieser Tour nur ein einziges Nachtquartier in Weimar genommen werden. Mit dem Befinden der Kaiserin geht es täglich erfreulicher. Die Luft in Potsdam, das stille, trauliche Zusammensein mit der königl. Familie, die zahlreichen Erinnerungen an die Jugendzeit wirken sichtlich stärkend und erheitend auf die ganze Stimmung der hohen Frau und ihr Wohlbefinden. Der Kaiser wird das königl. Hoflager bereits am nächsten Mittwoch, den 26. wieder verlassen und sich ohne Aufenthalt nach Warschau zurückbegeben, wo in den ersten Tagen des nächsten Monats große Manöver stattfinden werden. Der Kaiser reist am 26. aber erst des Abends, und wohnt am Tage nach den Festlichkeiten der silbernen Hochzeit bei. Es wird versichert, daß J. J. K. K. Hohelien der Prinz von Preußen und der Prinz Albrecht einige Tage darauf dem Kaiser nach Warschau folgen würden, um gleichfalls den dortigen Manövern beizuwohnen.

Auf mehreren Extrazügen der Potsdamer Eisenbahn ist heute das erste Garderegiment in seine Garnison Potsdam zurückgeführt; auch die übrige, zu dem Manöver aus fremden Standquartieren nach Berlin gezogene Infanterie hat heute den Rückmarsch in ihre Garnisonen angetreten.

Der König und die Königin von Hannover sind heute früh 7 Uhr mittels Extrazuges von Potsdam nach Hannover zurückgereist.

Der Kardinal Fürstbischof von Breslau soll das Kloster Liebenthal dem Staate abgekauft haben, und dann dürfte diese Stadt eine Mädchen-Erziehungsanstalt im großartigsten Maßstabe besitzen.

Neben den Festlichkeiten bei Hofe, sagt die „V.-Ztg.“, gehen, wie es scheint, wichtige diplomatische Verhandlungen. Der Ministerpräsident v. Manteuffel hat bereits mehrere mehrstündige Unterredungen mit dem russischen Reichskanzler Grafen Nesselrode gehabt. Außerdem ist der französische Senator Heckeren hier angekommen. Derselbe ist zuvor in Wien gewesen, und soll, wie erzählt wird, mit einer besondern Mission des Prinz-Präsidenten betraut sein. Auch dieser hatte gestern eine Unterredung mit dem Ministerpräsidenten Frhrn. v. Manteuffel. Wir zweifeln nicht, daß der Agent des französischen Präsidenten, welches auch der Zweck seiner Mission sein mag, Gelegenheit gefunden haben wird, sich zu überzeugen, daß an den Höfen zu Berlin und zu Wien, wie bei den entscheidenden Persönlichkeiten der russischen Politik, eine übereinstimmende Auffassung der französischen Verhältnisse stattfindet, was vorzüglich, wie Niemand entgegen wird, die sicherste Garantie für Erhaltung des Status quo und des Friedens gibt.

Weimar, 18. Mai. Der großh. badische Generalleutnant v. Kaslojazy hat gestern bei dem Großherzog Audienz gehabt, um ein Schreiben des Regenten von Baden zu überreichen, worin der Tod des Großherzogs Leopold und der Regierungsantritt des Regenten angezeigt wird.

Eisenach, 19. Mai. Am 3. Juni d. J. beginnt der evangelische Kirchentag in Eisenach. Die Konferenz wird, wie die „A. Z.“ sagt, ziemlich zahlreich werden, und es werden bei derselben vertreten sein Preußen durch Geh. Reg.-Rath Dr. v. Müller, Oberkonsistorialrath Dr. Smetshage, Prof. Dr. Richter; Sachsen durch Oberhofprediger, Vizepräsident Dr. Harleß; Hannover durch Reg.-Rath Küster und Konsistorialrath Dr. Niemann; Württemberg durch Oberhofprediger Dr. v. Grünleisen; Baden durch Ministerialrath Dr. Bähr und einen zweiten noch nicht ernannten Deputirten; Kurhessen durch Ministerialrath Dr. Bilmars und Konsistorialrath Dr. Hofmann; Sachsen-Weimar durch Geh. Kirchenrath Dr. Schwarz (nicht durch Geh. Staatsrath v. Wydenbrug, wie die Zeitungen melden) und Kirchenrath Trautvetter; Hessen-Darmstadt durch Prälat Dr. Zimmermann und Oberkonsistorialrath Reibhardt; Mecklenburg-Schwerin durch Oberkirchenrath Dr. Klincksow; Mecklenburg-Strelitz durch Superintendent Dhl; Nassau (der Deputirte noch unbekannt); Oldenburg durch Ministerialrath Dr. Runde; Sachsen-Meiningen durch Oberhofprediger Dr. Adermann; Anhalt-Desau durch Konsistorialrath Superintendent Richter; Anhalt-Bernburg durch Landesuperintendent Dr. Walther; Anhalt-Röthen durch Konsistorialrath Neger; Schwarzburg-Sondershausen durch Konsistorialrath Emmerling; Neuh durch Geh. Kirchenrath Dr. Behr; Lübeck durch Senior Lindenberg. Auch von den hier nicht genannten Staaten werden sich wahrscheinlich noch mehrere betheiligen, insbesondere hofft man auf Vertreter der protestantischen Konfessionen in Oesterreich und Bayern. Zu Gegenständen der Verhandlung sind vorläufig folgende Fragen bestimmt:

1) Auf Anregung von Preußen, Hessen-Darmstadt, Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Anhalt-Bernburg; ob überhaupt und ob gegenwärtig auf den von dem engern Ausschusse des deutschen evangelischen Kirchentags vorgelegten Antrag, welcher auf die Herstellung eines allgemeinen Gesangbuchs der deutschen evangelischen Kirche gerichtet ist, einzugehen, und im Falle der Bejahung, welcher Weg zu erwählen sein werde, um dieses Ziel zu erreichen?

2) Auf Anregung von Hessen-Darmstadt: die liturgische Frage im Allgemeinen. Insbesondere auf Anregung von Weimar:

a) Die Vereinigung über eine allgemeine deutsche Perikopen-sammlung.

b) Die gemeinschaftliche Einführung einer Frier zum Gedächtnis der Verstorbenen nach Art des sogenannten Todtenfestes in der preussischen Landeskirche.

c) Die Vereinigung über einen jährlichen allgemeinen Bußtag. Auf Anregung von Mecklenburg-Strelitz d) Die Vereinigung über gleichmäßige Administration der heiligen Sakramente in der gesammten lutherisch-evangelischen Kirche.

3) Von Baden angeregt die Frage: Wie läßt sich mit Beibehaltung des Episkopats des evangelischen Landesherren die Presbyterial- und Synodalverfassung im Geiste der evangelischen Kirche am zweckmäßigsten einrichten?

4) Auf Veranlassung von Preußen: Anbahnung eines im Prinzip übereinstimmenden Verfahrens in Behandlung der Sekten (außer kirchlichen Gemeinschaften aller Richtungen).

5) Von Sachsen-Weimar vorgeschlagen: allgemeine Einführung der Konfirmationsheine, und wo möglich Vereinigung über die Form derselben.

6) Von Hessen-Darmstadt angeregt: Verhandlung über die geeigneten Mittel zur Sicherung einer ausgiebigen Aufsicht über Amtsführung und Lebenswandel der Geistlichen.

7) Von derselben Seite in Anregung gebracht: Verhandlung über Normen zur Erleichterung der Berufung solcher Geistlichen, deren Entfernung von ihrer bisherigen Stelle im Interesse des kirchlichen Lebens wünschenswert ist.

8) Auf Antrag von Meiningen: die Ausübung eines erhöhten Einflusses zum Besten der bedrängten Glaubensgenossen.

9) Auf Antrag von Württemberg die Frage: Ob und wie, unbeschadet der rechtlich begründeten Stellung der Kirchenregimente und der konfessionellen Bestimmtheit der einzelnen Landeskirchen, deren Behörden in der Konferenz vertreten sind, eine nähere Beziehung der letztern zu dem evangelischen Kirchentag behufs einer geeigneten Beschleunigung zwischen den amtlichen Kirchenleitungen und der öffentlichen Meinung, wie sie sich bei den auf dem reformatorischen Bekenntnis ruhenden freien Versammlungen gläubiger evangelischer Christen an den Kirchentagen kund thut, einzuleiten sei?

Die Referate haben übernommen: für 1 die H. Bähr in Karlsruhe und Adermann in Meiningen; für 2 die H. Klincksow in Schwerin und Hofmann in Kassel; für 3 die H. Richter und Smetshage in Berlin; für 4 die H. Harleß in Dresden und Geyer in Stuttgart; für 5 die H. Balthar in Bernburg und Dhl in Neustrelitz; für 6 und 7 die H. Küster in Hannover und Bilmars in Kassel; für 8 die H. Zimmermann in Darmstadt und Schwarz in Jena; für 9 die H. v. Müller in Berlin und Niemann in Hannover. Doch soll die Konferenz nicht länger als höchstens 14 Tage dauern.

Wien, 18. Mai. In den jüngsten Tagen, zur Zeit der Anwesenheit des Kaisers von Rußland, befand sich der französische Senator Baron v. Heckeren hier. Man bringt seinen Aufenthalt mit diplomatischen Aufträgen in Verbindung, welche sich nicht allein auf die Sondirung der Gefinnung Oesterreichs in Betreff der Wiederherstellung des Kaiserreichs beziehen sollen. Inwiefern die Andeutungen der französischen Blätter über die Sendung die Wahrheit enthalten, läßt sich vor der Hand noch gar nicht bestimmen; aber die Rührigkeit, welche der Senator hier entwickelt, deutet schon darauf hin, daß es sich um eine eben so schwierige als vielleicht länger dauernde Sendung handelt.

Der Graf v. Chambord kam gestern von Frohsdorf hier an, und verkehrte mit mehreren bedeutenden Personen. Abends begab er sich wieder nach Frohsdorf zurück.

In kürzester Frist sieht man in der „Wiener Zeitung“ einem kaiserlichen Erlaß zur Verminderung der bewaffneten Macht entgegen. Der Bestand der Reiterei soll für jede Schwadron bei der schweren auf 100 Mann, bei der leichten auf 120 zurückgeführt, mithin bei ersterer um 20, bei der andern um 30 Pferde ermäßigt werden. Dafür steht die Errichtung von zwei neuen Regimentern leichter Reiterei zu gewärtigen. F.-M.-E. Fürst Coloredo ist zum Gebrauche der Kur nach Gräfenberg abgereist.

Die „Defterr. Corr.“ sagt:

Am 30. August vorigen Jahres hatte Se. Majestät den Ministern zur Pflicht gemacht, die thunklichsten Erparungen in ihren Verwaltungszweigen zu bewirken. Die Finanzverhältnisse Oesterreichs geboten dringend, dieser Aufgabe nachzukommen, und wie das amtliche Blatt vom heutigen Tage meldet, ist sie in der That auf befriedigende Weise gelöst worden. Die in dem Voranschlage für das Jahr 1852 enthaltene Ausgabe-summe ist um 14,268,290 fl. R.-M. ermäßigt worden, wozu bezüglich des Armeeaufwandes im Jahr 1853 laut Allerhöchster Entschliessung vom 8. d. Ersparnisse im Betrage von 2,600,000 fl. R.-M. hinzutreten werden. Diese Summe ist namhaft, und es wird damit dem Defizit eine so bedeutende Verringerung zu Theil werden, daß eine günstige Rückwirkung davon auf den Staatskredit im Allgemeinen zuversichtlich gehofft werden kann. Solchergehalt entfällt jeder Anlaß zu ernstlichen Besorgnissen, und Oesterreichs Finanzverwaltung nähert sich mehr und mehr dem Punkte, wo sowohl die Geldzustände überhaupt als der Staatshaushalt insbesondere in wünschenswerther befriedigender Weise geregelt sein werden. Ein konsequent durchgeführtes Sparamteissystem, mit der hoffentlich in allen Zweigen angemessen fortschreitenden Produktion und der dadurch naturgemäß erhöhten Steuerkraft der Völker zusammengreifend, wird und muß die ge-dehlichsten Früchte tragen.

Se. Majestät haben mit a. h. Entschliessung die Errichtung von paritätischen Rechtsakademien zu Hermannstadt und Klausenburg angeordnet.

Der Unterrichtsminister Graf Leo Thun ist gestern nach Karlsbad abgerückt.

In der Nacht vom 18. d. fand am Bord eines im Triester Hafen liegenden amerikanischen Dreimastlers „Lawrence“, Kapitän Bearse, eine blutige Meuterei statt, zu deren völligen Dämpfung die Assistenten des Wachtschiffes in Anspruch genommen werden mußte. Assistenten derselben waren eine Anzahl Matrosen, die sich vor ein paar Tagen vom Schiffe entfernt und geweigert hatten, auf dasselbe zurückzukehren, so daß die Sicherheitsbehörde sich zum Einschreiten veranlaßt sah.

Nach dem „Schw. Mer.“ hat kürzlich der berühmte Universitätslehrer Rob. Mohl zu Heidelberg einen Ruf nach Wien erhalten, den der selbe jedoch nicht angenommen hat.

Frankreich.

Paris, 21. Mai. Die Politik ruht; aber es ist eine Windstille, bei der Einem nicht recht geheimer wird. Das seit dem Manifest des Grafen Chambord bemerkbare ent-

schiedene und fast herausfordernde Auftreten der Legitimisten, die sich immer mehr den Eidesverweigerungen, wovon einige mit mehr oder minder energischen Protestationen begleitet sind, die Reise des Kaisers von Rußland, welche hier aufs aufmerksamste verfolgt wird, die geheimnißvolle Mission des Barons v. Heckeren nach Wien und Berlin während der Reise des Kaisers, die verdoppelte Strenge, mit der die Presse überwacht wird, das Verstummen der imperialistischen Fansaren in den elyseischen Blättern, Dies Alles hat eine gewisse Schwüle in der politischen Atmosphäre erzeugt, die bereits auch schon in die Börse, wo die Rente zu kränkeln anfängt und das Goldagio steigt, gedungen ist. Die Kundgebungen der Presse sind zu völliger Unbedeutendheit herabgesunken; die Zeitungen bewegen sich in England, Amerika, China und den Sandwich-Inseln, nur nicht in Frankreich; sie bringen Abhandlungen über die den Garten- und Feldfrüchten schädlichen Insekten und über die Nothwendigkeit, die Wölfe in Frankreich auszurotten, aber über die Zustände des Landes schweigen sie. Unter diesen Umständen erscheint noch ein Artikel des elyseischen Publizisten de la Gueronniere am bemerkenswerthesten, worin der legitimistischen Partei eben so viel Weibrauch gestreut ist, als sie freundschaftliche Rathschläge erhält, und worin man einen Versuch des Elysee zur Gewinnung dieser Partei zu erkennen glaubt. Die nachstehende Apologie der legitimistischen Partei in einem Regierungsorgan, kurz nach dem Erscheinen des bourbonischen Manifestes, war wirklich ganz geeignet, solche Vermuthungen zu erwecken. Es heißt darin: „Wir können nie anders als mit Achtung von der legitimistischen Partei sprechen; wir können von ihr sprechen, wie man von seinen Vorfahren spricht. Und in der That, sind nicht die Legitimisten die Vorfahren aller Derer, welche heute die Gesellschaft und das Vaterland vertheidigen? Repräsentiren sie nicht das Achtungswürdigste, was auf der Welt existirt: das Alterthum der Tradition, die Loyalität der Gesinnungen, die Beständigkeit der Neigungen, die Redlichkeit der Sitten, den Glanz der Namen, die Macht des Bodens?“ In dem weiteren Inhalt des Artikels sucht der Verfasser nachzuweisen, daß die Legitimisten von ihren Verbündeten, den Orléanisten, hinter's Licht geführt worden wären, wenn die Koalition gegen L. Napoleon gesiegt hätte, weshalb die Legitimisten auch keine Niederlage ihrer Partei in dem Siege des Präsidenten erkennen würden. Kurz, es fehlt dem Artikel Nichts, als daß er mit „Seien wir Freunde Einna!“ schließt.

Der Herzog v. Broglie und Dillion Barrot haben Beide in ihrer Eigenschaft als Departementsräthe ihre Entlassung eingereicht, weil sie den verfassungsmäßigen Eid nicht leisten wollten.

Die Nationalgarde von Paris ist jetzt vollständig organisiert und bildet einen Effectivbestand von 50,000 Mann. Die freiwilligen Beiträge sind auf 75 Cent. per Monat fixirt, während sie vor dem 2. Dezember 50 Cent. betragen haben.

Die 29 Millionen, welche der Kaiser von Rußland genehmigt hatte, sind am Montag bereits bezahlt worden, obwohl es dem Staatschatz frei stand, einen Termin von 6 Monaten benützen zu können.

Die Zimmergesellen in Rouen haben die Arbeit eingestellt, um eine Lohnerhöhung von den Meistern zu erlangen. Die Behörde hat, nachdem die Meister nachgewiesen haben, daß seit 1848 keine Lohnverminderung stattgefunden habe, sofort energische Maßregeln gegen die Gesellen ergriffen.

Paris, 22. Mai. Der „Moniteur“ enthält wieder zahlreiche Ernennungen von Justizbeamten verschiedener Grade. Bemerkenswerth ist außerdem die Rede, welche der Minister der öffentlichen Arbeiten an die Beamten seines Ministeriums vor Abnahme des verfassungsmäßigen Eides hielt, besonders aber sind es die Stellen, in welchen der Minister darauf hinweist, daß eine oppositionelle politische Gesinnung mit der Stellung eines öffentlichen Beamten unverträglich sei. Nachdem er dem Ingenieurskorps im Allgemeinen über dessen politische Gesinnungen sehr schmeichelhafte Komplimente gemacht hat, sagt er: „Trotzdem haben sich, wir müssen es aufrichtig bekennen, einige Individualitäten dieser ausgezeichneten Korporation von den Zriphümen einer verirrten Philosophie und einer verderblichen Politik in Folge ihrer Lebhaftigkeit hinreißten lassen, und die Ausschweifungen des St. Simonismus und des Fourierismus haben die Laufbahn mehrerer sonst sehr achtbaren jungen Leute unterbrochen. Viele sind von diesen Zriphümen zurückgekommen, trotzdem aber zeigt sich noch hie und da ein unglücklicher Widerschein dieser Prinzipien. Neben wir aufrichtig, meine Herren, mit einander. Es gibt Angestellte, welche glauben, daß, sobald sie ihren materiellen und dienstlichen Verpflichtungen genügt haben, sie dem Staate und der Gesellschaft Nichts mehr schuldig sind. Das ist ein schwerer Irrthum, über den sich die Regierung ohne Umschweife ausspricht, und den sie mit väterlicher, aber unerschütterlicher Festigkeit bekämpft. Außer der Dienstpflicht gibt es für jeden Beamten politische und moralische Verpflichtungen, die ihm nicht minder heilig sein müssen, und zwar: gegen den Staat die Pflicht der Treue und des Bestandes, gegen die Gesellschaft Pflichten der Achtung und des Beispielgebens, und gegen die Untergebenen endlich die Pflichten der Disziplin und der Berücksichtigung der Regierungstendenzen. Um seine Stelle und seinen Gehalt zu erhalten, glaube man, es sei hinreichend, am Morgen ein vorwurfsfreier Dienstbesorger zu sein, und man behielt sich vor, am Abend den widerspenstigen Bürger zu spielen, und an den Grundlagen der Regierung zu rütteln. Diese verderblichen Anomalien müssen aufhören, es ist der feste Wille des Prinzen und seiner Regierung.“

Die Legitimisten sind keineswegs so einig in ihrem Benehmen in Bezug auf die Vereidigung, wie man es nach den Instruktionen des Grafen von Chambord hätte erwarten können. Während man allerdings tagtäglich in den Journalen der Departements, namentlich der südlichen und westlichen, einige altadelige Namen liest, die den Schwur verweigert haben, gibt es doch auch viele entgegengelegte Fälle. Es wird heute namentlich wieder aus dem Gers-Departement

gemeldet, daß dort alle Legitimisten, die zum Generalrath gehören, den Schwur ohne Anstand geleistet haben.

Heute präsidiert L. Napoleon den Staatsrath in Person. Wie verlautet, wird das organische Unterrichtsprojekt discutirt.

Der Federkrieg zwischen dem Grafen Molé und Hrn. Granier aus Cassagnac scheint bei des Letztern geheimnißvoller Antwort stehen bleiben zu sollen, da die „Aff. Nat.“ sie nur mit einer Berufung an das souveräne Urtheil des Publikums veröffentlicht. Das „Journ. d. Deb.“ druckt sie auf ausdrückliches Verlangen des Redaktionssekretärs vom „Constitutionnel“ ebenfalls ab, jedoch ohne alle Bemerkungen.

Das Polizeiministerium hat an seinen Inspektor für Korsika strenge Befehle zur Unterdrückung des dortigen Banditenwesens abgehen lassen.

Die Regierung hat dem Staatsrath einen Gesetzentwurf vorgelegt, demzufolge alle ehemaligen Angestellten und Pensionäre der Zivilisten einen angemessenen Gehalt, dessen Maximum auf 2000 Fr. angesetzt ist, vom 1. Jan. d. J. beziehen sollen. Ausgeschlossen sind Alle, die Privatdienste bei der kön. Familie besorgt haben, oder vor ihrem Eintritt in die Dienste der Zivilisten bei den Privatdomänen des Hauses Orleans angestellt waren. Der dazu verlangte Kredit beträgt 250,000 Fr. jährlich.

Die Departemente werden auch ihre Adlerfeste haben. Den mit den Adlern heimkehrenden Deputationen wird überall ein festlicher Empfang vorbereitet. Die Feste in Lyon werden zwei Tage, am 31. Mai und 1. Juni, dauern. Man spricht von Freitheater, Illumination u.

Auf dem Wege von Pontarlier nach Morteau (Doubs) stürzte der Wagen, der die Depeschen beförderte, von einer bedeutenden, ganz steilen Höhe in den unten fließenden Doubs. Der Courier und alle vier Passagiere verloren dabei das Leben. Es befand sich darunter ein Missionär und ein Leutnant der Schweizergarde in Rom.

Die gefirgte Versteigerung der Soult'schen Bildergalerie hat 271,143 Franken eingetragen. Die Flucht nach Egypten ist für 51,500 und das Wunder des heil. Diégo für 85,500 Fr. verkauft worden.

Der Präsident der Republik hat durch ein nach vom 27. März, also von der Diktaturperiode her, ausgestelltes Dekret einen Kredit von 250,000 Franken für die zahlreichen Verhaftungen in Folge der Dezemberereignisse, deren Kosten den gewöhnlichen Gesetzen nach von den einzelnen Departementen hätten getragen werden müssen, eröffnet.

Die „Union“ definiert die legitimistische Partei in ihrer Stellung als Opposition folgenderweise: „Als Partei, als legitimer Einfluß auf die Bevölkerung gehören wir zu denen, welchen keine Regierung, welche es auch sei, in ihrem eigenen Interesse sich gegenüber stellen sollte. Wir konspirieren nicht, wir bauen keine Barrikaden, aber unser Zurückziehen macht einen großen leeren Raum, und unsere Entfernung bereitet weit ernstlichere Verlegenheiten, als gewisse Oppositionen. Mit einem Wort, wir sind eine lebende Kraft, die man mit Schonung und mit Rücksichten behandeln muß, wie alle großen Kräfte einer Gesellschaft, die keine mehr hat.“

Der Gerant des „Coraire“ und der Redakteur eines Artikels, in welchem der Anklage nach zur Verachtung gegen die Regierung aufgefordert wurde, sind Jeder zu einem Monat Gefängnis und 150 Franken Strafe verurtheilt worden.

Nach einem gewöhnlich gut unterrichteten Provinzialblatt wird der Präsident der Republik nächsten Monat seine Reise nach der Provinz antreten und Bordeaux sowie Marseille besuchen.

Dänemark.

Kopenhagen, 10. Mai. Ein vom 8. d. datirtes Zirkular des Justizministers verfügt, daß der (wie bereits gemeldet, ebenfalls von der Amnestie ausgeschlossene, fest im preuß. Seebienst stehende) Marineoffizier J. D. Donner, wenn er sich im Lande betreffen lassen sollte, auf dieselbe Weise, wie die in der Bekanntmachung des Kriegsministeriums namhaft gemachten Offiziere behandelt werden soll.

Großbritannien.

* London, 21. Mai. Auf die Interpellation des Lord Palmerston wegen einer vorgeblichen Intervention in Spanien, um die Verfassung zu ändern, erklärte Hr. Disraeli, daß, wenn man in Spanien und Portugal die alten Verfassungen wieder herstellen wollte, die alten Dynastien berechtigt wären, ihre Rechte geltend zu machen.

Rußland.

Petersburg, 11. Mai. Der „Russische Invalide“ meldet von neuen Gefechten der russischen Armee im Kaukasus. Den 7. d. M. wurde von ihr der Aul Talgifs zerstört und dem Feind zwei Kanonen abgenommen. Talgifs selbst rettete sich durch die Flucht. Der Verlust der Russen betrug an Todten 1 Oberoffizier und 16 Gemeine, an Verwundeten 8 Stabs- und Oberoffiziere, 101 Gemeine. Der Verlust des Feindes ist nicht angegeben, muß aber bedeutend gewesen sein. Zu derselben Zeit wollten auf der vordern Kumyschen Linie die Bewohner der Aule Maslygash und Gurdali in russisches Gebiet übersiedeln. Oberst Balkanow zog am 6. April aus, um die Uebersiedlung dieser Bewohner zu decken. Der Naib Geshi hatte große Streitkräfte gegen diesen Zug aufgebracht und erreichte ihn auf dem Gebirg. Es entbrannte ein Kampf, der vier Stunden lang währte. Alle Angriffe des Feindes wurden abgeschlagen und die ganze Expedition kehrte wohlbehalten sammt 258 Seelen des überlebenden Stammes in das Fort Kurinsk zurück. Der Verlust auf russischer Seite belief sich auf 3 verwundete Offiziere und 10 todt und 87 verwundete Gemeine.

Amerika.

Neu-York, 8. Mai. Man beschäftigte sich in der Union noch immer allenthalben aufs eifrigste mit den Vorbereitungen zur Präsidentenwahl. General Cass, General Scott, Hr. Fillmore, der gegenwärtige Präsident, sind die drei Kandidaten, welche die meisten Chancen haben. Der Kandidat der Ultrademokraten ist Hr. Buchanan. Hr. Feargus O'Connor, der charismatische Redner und Mitglied des britischen Unterhauses, ist in Neu-York eingetroffen. Er hat England verlassen, um einer gerichtlichen Untersuchung über seinen Geisteszustand aus dem Wege zu gehen.

Neu-York, 15. Mai. Hr. Clay, der am 12. April 73 Jahre alt wurde, liegt am Sterben. Die Trauer aller Parteien wird diesem verehrungswürdigen Staatsmann und Patrioten aus der Schule Washington's nachfolgen. Hr. Fillmore schickte ihm unlängst einen Abschiedsbesuch ab, der zu einer rührenden und ergreifenden Unterredung führte. Der Inhalt soll die zukünftige Politik Amerika's gegen Europa betreffen haben; der sterbende Staatsmann erklärte sich noch einmal feierlich für Heilighaltung des Neutralitätsprinzips im jungen Freistaate.

Hr. v. Hülfemann reiste am 3. von Washington ab, nach Wien, wie es heißt. An den Präsidenten richtete er vorher ein Dankschreiben für die ihm oft bewiesene wohlwollende Zuversicht. Auch Hr. Webster erhielt von ihm einige Zuschriften, von deren Inhalt Nichts verlautet. Wie Einige behaupten, waren dieselben offizieller Natur und in sehr „strengem“ Ton abgefaßt.

Kossuth befand sich in Boston und arrangirte viele Meetings, welche großen Zulauf hatten. Der Eintrittspreis bei diesen oratorischen Versammlungen macht einen, manchmal zwei Dollars die Person, wofür jeder Anwesende einen Staats-Schuldchein, „zahlbar nach Wiederherstellung der Unabhängigkeit Ungarns“, erhält. Am 4. Mai hielt er eine große Rede vor einer Massenversammlung in Charleston. Ueber den Zeitpunkt seiner Rückreise nach England erfährt man Nichts; der Times-Korrespondent glaubt, Kossuth sei in Boston „komfortabel einquartiert“ und werde daher nicht so bald abreisen.

Im April kamen in Neu-York 29,147 Auswanderer aus

Europa an. An einem einzigen Tage in voriger Woche betrug die Zahl derselben gegen 6000.

Flores, der einen Freibeuterzug gegen Ecuador unternommen hat, der Lopez der Republik des Equators, hat, wie man hört, 5300 Mann, darunter 90 amerikanische Schützen, unter seinem Befehl.

Aus Kalifornien lauten die Berichte fabelhaft günstig. Vom 1. Januar bis 5. April waren 14,000,000 Doll. Goldstaub exportirt worden. Die Bevölkerung schwillt durch Einwanderung unglaublich schnell an, aber der Charakter der Einwanderer läßt zuweilen Manches zu wünschen übrig, wie man aus der erneuerten Thätigkeit der Lynchoperationen ersieht.

Neueste Post.

* Der holländische Justizminister v. Rosenthal hat in Folge eines Kammervotums in seinem Departement seine Entlassung eingereicht.

Nach der „Fr. P.-Ztg.“ wären binnen kurzem Veröffentlichungen über die Beratungen des Zollvereins-Kongresses zu erwarten.

Dasselbe Blatt berichtet von Frankfurt, 23. d.: In der vorgestrigen Sitzung der Bundesversammlung, welcher in Abwesenheit des Bundespräsidenten der königl. preussische Gesandte Hr. v. Bismarck-Schönhausen präsidirte, zeigte dieser namens des Grafen Thun an, daß Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich den Oberstleutnant Frhrn. v. Ryzikowski zum zweiten Bevollmächtigten bei der Bundes-Militärkommission ernannt habe. Der großh. hessische Gesandte erstattete Bericht über Verwendung der Verwaltungs- und Erhaltungsgelder der Bundesfestung Mainz im Jahr 1851 und über den Vorschlag für das laufende Jahr 1852; der großh. badische Gesandte über die Verluste an Bundeseigenthum in der Festung Rastatt während des Aufstandes im Jahr 1849. Der großh. oldenburgische Gesandte machte die Anzeige, daß seine Regierung der Ausführung des Kommissariums des Staatsraths Fischer betreffs Auflösung der deutschen Flotte keine Schwierigkeiten in den Weg legen werde. In dieser Sitzung waren vertreten Hannover durch den königl. sächsischen Gesandten, Mecklenburg durch den holsteinischen. — Der Bundespräsident-Gesandte, Graf Thun, wird Ende dieser Woche von Wien hier zurück erwartet. — Der österreichische Fachmann für Preßangelegenheiten, Dr. Frhr. v. Ladenbacher, hat heute seine Rückreise nach Wien angetreten.

Die Regierung des Kantons Freiburg scheint ihren Widerstand gegen die Volksversammlung von Posieux so weit wie möglich getrieben zu haben. Sie hat Proklamationen an die Milizen und das Volk erlassen, die ersten an Gehorsam gegen ihre Führer mahnend, dem Bolke Strafe androhend, wenn es sich das Recht eines Mißtrauensvotums anmaßt, welches ihm in einer solchen Versammlung nicht zustehe. Den Alt-Staatsrath Charles soll sie haben verhaften lassen. Die Milizen der Regierung, eine Art Freischarenkorps, sollen nicht ganz zuverlässig sein.

Am 18. d. zirkulirte in Turin folgende Ministerliste: d'Azeglio, Ministerpräsident und Aussenminister; Buoncampagni, Justiz; Pernatti, Inneres; Lamarmora, Krieg; Spinola, Finanzen. — Der Gesetzentwurf bezüglich der Sufa-Eisenbahn ist von der Deputirtenkammer mit 73 gegen 42 Stimmen angenommen worden.

Bei der Expedition der Karlsrührer Zeitung sind eingegangen für die Abgebrannten in Döschelbronn (Aufruf in Nr. 110 d. R. Z.) bis zum 15. d. M. 15 fl. 12 kr.; ferner von F. A. Wip. 3 fl. 6 kr. Zusammen 18 fl. 18 kr.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Todesanzeige.

C. 429. Karlsruhe. Verwandten und Freunden der Fräulein Karoline Hammes, Tochter des verstorbenen Großherzogl. Rittmeisters Hammes, gebe ich die Trauerkunde von deren nach längerem Brustleiden am 18. dieses Monats zu London erfolgten Hinscheiden; und bitte, derselben ein freundliches Andenken zu bewahren.

Karlsruhe, am 24. Mai 1852.
v. Froben, Kriegsrath.

Bereitung einer ganz vorzüglichen Hefe für

Bäcker, Conditoren, Bierbrauer, Essigfabrikanten, Branntweinbrenner u. s. w.
C. 92. Von A. T. Goldig in Halle a. d. Saale und durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen, in Karlsruhe durch die G. Braun'sche Hofbuchhandlung:

Anweisung zur Bereitung der
Mannheimer oder Heidelberger
fogenannten
Pieressig-Hefe,

von
Georg Kraus.

Zweite, mit Zusätzen vermehrte Auflage. Vertriegelt, als Manuscript gedruckt.
Preis: 1 Louisd'or. 10 fl. 18 kr.
Wem obige Hefe bekannt ist, wird auch wissen, wie vortheilhaft deren Fabrikation ist. Es ist mir gegliückt, die eigentliche Fabrikationsweise dieser Hefe genau und vollständig zu verschaffen, und ich sehe mich dadurch in den Stand gesetzt, dieses Geheimniß aufrichtig Demjenigen mitzutheilen, welcher sich unter Franto-Einführung eines Louisd'or verbindlich macht, dasselbe nicht Andern mitzutheilen, außerdem aber mir jeden daraus entstehenden Schaden zu vergüten.

Die Fabrikation dieser Hefe ist nicht umständlich und kann überall ausgeführt werden, indem sie keine große Einrichtung erfordert.

Dieselbe wird immer um ein Drittel theurer, als die beste Bierhese verkauft, und erhält dennoch von den Bäckern, Bierbrauern, Branntweinbrennern u. s. w. den Vorzug.

G. Kraus.

C. 433. [21]. Sv. Pfarrkonferenz.
Am 10. Juni, Morgens 9 Uhr, wird in Durlach die VII. ev. Pfarrkonferenz auf dem Grund der reformatorischen Bekenntnisschriften abgehalten, wozu hiermit eingeladen wird.

C. 341. [22]. Karlsruhe.
Pendules.

Eine schöne Auswahl der neuesten Pariser Pendules mit garantirten Werken 1. Qualität, zu äußerst billigen Preisen, ist angekommen bei
Ed. Koelle,
Karls-Friedrichs-Straße Nr. 23, gegenüber dem Markgräf. Palais.

C. 415. Karlsruhe.
Karls-Friedr.-Straße 29.
Achter Champagner, portugiesische, spanische, französische Weine, detaillirt

Sustav Schmieder.

C. 340. [33]. Badenweiler.
Gasthaus-Empfehlung.

Unterzeichneter empfehlet sein käuflich übernommenes Gast- und Badhaus zum Badischen Hof, unter Zusicherung guter und billiger Bedienung.

Badenweiler, den 19. Mai 1852.
Karl Fieg.

C. 413. Heidelberg.
Anzeige und Empfehlung.

Der Unterzeichnete hat unter Heutigem seine seit 30 Jahren geführte Gastwirthschaft
„zum Prinzen Carl“
an seinen Sohn Louis Frank und seinen Tochtermann C. S. Sommer übertragen.

Indem er dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, spricht er seinen verehrten Gönnern für das ihm bisher bewiesene Wohlwollen und Vertrauen den verbindlichsten Dank aus, und bittet, diese Gesinnungen auf seine Nachfolger übertragen zu wollen.
Heidelberg, den 1. Mai 1852.
Mit Bezug auf obige Anzeige erlauben sich die Unterzeichneten den von ihnen heute übernommenen Gasthof
„zum Prinzen Carl“
bestens zu empfehlen, und werden sich eifrig bemühen, den anerkannten Ruf dieses Geschäftes, welches unverändert unter der Firma: Sebastian Frank von ihnen betrieben wird, zu erhalten und zu befestigen.
Heidelberg, den 1. Mai 1852.
Louis Frank.
C. S. Sommer.

C. 431. [21]. Durlach.
Anzeige.

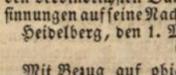
Auf den nächsten diesigen Viehmarkt, Donnerstag, den 27. d. M., bringe ich 60 Stück fette Hammel zum Verkauf; was ich mit der weitem Nachricht zur Anzeige bringe, daß ich, wie bisher, so auch an jedem weiteren, alle Monate abgehalten werdenden Markte fette Hammel dem Verkaufe aussetzen werde.
Durlach, den 22. Mai 1852.
H. Heidt.



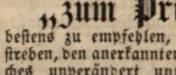
Heidelberg, den 1. Mai 1852.



Badenweiler, den 19. Mai 1852.



Heidelberg, den 1. Mai 1852.



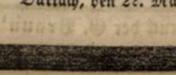
Badenweiler, den 19. Mai 1852.



Heidelberg, den 1. Mai 1852.



Badenweiler, den 19. Mai 1852.



Heidelberg, den 1. Mai 1852.



Badenweiler, den 19. Mai 1852.

C. 413. Heidelberg.

Anzeige und Empfehlung.

Der Unterzeichnete hat unter Heutigem seine seit 30 Jahren geführte Gastwirthschaft

„zum Prinzen Carl“

an seinen Sohn Louis Frank und seinen Tochtermann C. S. Sommer übertragen.

Indem er dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, spricht er seinen verehrten Gönnern für das ihm bisher bewiesene Wohlwollen und Vertrauen den verbindlichsten Dank aus, und bittet, diese Gesinnungen auf seine Nachfolger übertragen zu wollen.
Heidelberg, den 1. Mai 1852.

Mit Bezug auf obige Anzeige erlauben sich die Unterzeichneten den von ihnen heute übernommenen Gasthof

„zum Prinzen Carl“

bestens zu empfehlen, und werden sich eifrig bemühen, den anerkannten Ruf dieses Geschäftes, welches unverändert unter der Firma: Sebastian Frank von ihnen betrieben wird, zu erhalten und zu befestigen.
Heidelberg, den 1. Mai 1852.

Louis Frank.
C. S. Sommer.

C. 431. [21]. Durlach.

Anzeige.

Auf den nächsten diesigen Viehmarkt, Donnerstag, den 27. d. M., bringe ich 60 Stück fette Hammel zum Verkauf; was ich mit der weitem Nachricht zur Anzeige bringe, daß ich, wie bisher, so auch an jedem weiteren, alle Monate abgehalten werdenden Markte fette Hammel dem Verkaufe aussetzen werde.
Durlach, den 22. Mai 1852.

H. Heidt.

C. 432. Ober-Eßlingen.

Landhaus zu vermieten.

Im Hause des Herrn Doktor Feuerbach, zwei Stunden von Stuttgart entfernt, an der Eisenbahn gelegen, ist eine schöne, freundliche Wohnung für die Sommermonate nebst Garten, um sehr billigen Preis zu vermieten. Nr. 13.

C. 430. Stupferich.

Holländereiche = Versteigerung.

Die Gemeinde Stupferich läßt bis Donnerstag, den 3. Juni d. J., Morgens 9 Uhr, eine Holländereiche von 3 Schuh Durchmesser, 39 Schuh lang, ein gerader Stamm von 27 Kubikfuß, öffentlich versteigern; die Versteigerung ist am Rathhause dahier. Stupferich, den 24. Mai 1852.

Bürgermeisteramt.
Vogel.

vd. Kasf.

C. 382. [22]. Nr. 470. Rastatt.

Bekanntmachung.

Zur Artillerieausrüstung der hiesigen Bundesfestung sind beiläufig 2300 laufende Fuß eigene Setzungs-hölzer

erforderlich. Die zur Lieferung derselben Lusttragenden können die Bedingungen bis zum 15. k. M. Juni auf die hiesige Kanzlei einsehen.

Rastatt, den 20. Mai 1852.
Die Großherzoglich badische Artilleriedirektion der Bundesfestung Rastatt.
Schellenberg, Hauptmann.

C. 394. [32]. Nr. 16355. Pforzheim. (Entmündigung.) Die ledige Rosine Gall von Tiefendronn wurde wegen Geisteszschwäche entmündigt und unter Vormundschaft des Schlossers Kaspar Haas von dort gestellt; was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.
Pforzheim, den 19. Mai 1852.

Großh. bad. Oberamt.
F e c h t.



C.426. [2]1. Stuttgart.
Verdingung von Hochbauten an der Eisenbahn zwischen Bruchsal und der Württembergischen Grenze bei Bretten.

Von den zwischen Bruchsal und der Württembergischen Grenze auszuführenden Eisenbahngebäuden sollen vorerst die Grab-, Maurer- und Steinbauer- und Zimmerarbeiten im Wege der Submission zur Verdingung kommen.
 Dieselben bestehen in Folgendem:

| | Voranschlag der | | | |
|---|---------------------------------------|-----|---------------|-----|
| | Grab-, Maurer- und Steinbauer-Arbeit. | | Zimmerarbeit. | |
| | fl. | kr. | fl. | kr. |
| 1te Abtheilung, von der Landesgrenze bis zur Station Bretten einschließlich, mit 4 Bahnwärterhäusern, 1 Stationsgebäude mit Nebengebäude, Güterschuppen, Trottoir, Ladebühne und Umfriedigung | 14,566 | 35 | 8,160 | 50 |
| 2te Abtheilung, von da bis zur Station Gondsheim einschließlich, mit 3 Bahnwärterhäusern, 1 Stationsgebäude mit Nebengebäude, Trottoir und Umfriedigung | 10,539 | 1 | 4,493 | 10 |
| 3te Abtheilung, von da bis zur Station Heidesheim einschließlich, mit 3 Bahnwärterhäusern, 1 Stationsgebäude mit Nebengebäude, Waarenschuppen, Trottoir, Ladebühne und Umfriedigung | 11,628 | 50 | 5,263 | 22 |
| 4te Abtheilung, 4 Bahnwärterhäuser zwischen Heidesheim und Bruchsal | 5,370 | 54 | 2,410 | 8 |

Die Pläne, Voranschläge und Affordbedingungen können bei dem Hochbau-Inspector, Herrn Spindler in Maulbronn eingesehen werden. Anerbietungen zur Uebernahme der vorgeschriebenen Arbeiten auf Grund der eben bezeichneten Anschläge und Bedingungen sind längstens bis

Mittwoch, den 9. Juni 1852, Abends 6 Uhr, bei der unterzeichneten Stelle schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot auf Hochbauten an der Eisenbahn zwischen Bruchsal und Bretten“ versehen, einzureichen. Später einkommende Anerbieten werden nicht berücksichtigt. In den Anerbieten ist die eine, oder mehrere Abtheilungen, auf welche geboten wird, genau zu bezeichnen und anzugeben, um wie viel Prozent unter den, nach den Ueberschlagspreisen zu berechnenden Veranschlagungen die Arbeit übernommen wird. Wird auf mehrere Abtheilungen zusammen geboten, so ist beizufügen, ob diese nur zusammen oder auch jede einzelne mit dem bezeichneten Abzug übernommen werden.

Ueber Vermögen und Befähigung sind gemeinderäthliche und technische Zeugnisse beizulegen. Jeder Anbietende ist an sein Wort gebunden, im Fall ihm binnen vier Wochen, vom Schlusse der Submission an, die Arbeit übertragen wird.
 Den 21. Mai 1852.

R. Eisenbahn-Kommission.
 Billinger.

C.420. Nr. 16,085. Sinsheim. (Veranlassung.)

S. U. S.
 gegen
 Magdalena Stab, Johann Schweikart von Eichersheim, Burkard und Eva Kuhn von Eichelbach und Konst., wegen Diebstahls in Bande.

Bei einer in der Wohnung der Angeklagten vorgekommenen Hausdurchsuchung wurden folgende Gegenstände aufgefunden, über deren Erwerb sie sich nicht auszuweisen vermögen:

- 3 Stränge graue Wolle;
- 1 Strang weiße Baumwolle;
- 2 leinene Sacktücher, das eine E. K., das andere B. S. gezeichnet;
- ein schwarzwollenes Frauenzimmer-Halstuch mit Franzen;
- ein Rest braunbaumwollenen Hosenzeugs;
- eine goldene Vorknadel, einer Schlüssel darstellend;
- ein Hauptschlüssel;
- ein Pfropfenmesser;
- ein Rest braunbaumwollenen Hosenzeugs;
- 12 Stück häfterne Messer, wovon 5 mit F. R., und einer mit B. bezeichnet sind, und 3 Spiegelfen;
- ein Vorknagel und ein Spitzhammer;
- ein neues Rasiermesser mit Eis; und
- ein Kugel- und ein Schraubenzieher;
- ein Schlüssel;
- eine neue Zwischleere;
- ein Rest weißer Perlfalt;
- ein neues weißes, mit Spigen besetztes Frauenzimmer-Nastuch;
- 11 Ellen blau und weiß gestreifter Bettbarchent;
- ein Leintuch mit F. I. roth gezeichnet;
- ein Rest häfenes Tuch von 3/4 Ellen;
- ein Rest häfenes Tuch von 5/8 Ellen;
- ein Rest häfenes Tuch von 6/8 Ellen;
- ein Rest häfenes Tuch von 15 Ellen;
- zwei leinene Handtücher, deren eines mit F. I. gezeichnet ist;
- zwei blau und weiß gestreifte Kissenhüllen von Barchent;
- 2 blau und roth karierte Bettüberzüge;
- 12 1/4 Ellen blau und weiß gestreifter Bettbarchent;
- ein weißwollenes Frauenzimmer-Halstuch mit Franzen, mit roth, blau und grünen Palmen;
- drei neue Kalbfelle;
- drei neue Rindsfelle.

Die Eigentümer derselben werden hievon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, sich bei dem diesseitigen Untersuchungsgericht zu stellen.
 Sinsheim, den 22. Mai 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Lin.

C.416. [3]1. Nr. 3766. Krautheim. (Diebstahl.) In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. wurden dem Peter Ansmann von Affamstadt in seiner Wohnung 59 Ellen noch ungebleichtes wergenes Tuch in 2 Stücken bestehend, im Werth von 6 fl. 33 kr., und 25 Ellen noch ungebleichtes flächfenes Tuch, im Werth zu 5 fl. 50 kr., mittelst Einbruch entwendet.
 Krautheim, den 21. Mai 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Danner.

C.405. [2]1. Nr. 12,502. Bretten. (Fahndung.) Der unten signalisirte Kaspar Friedrich Palm von Bietigheim, kön. würtemb. Oberamts Besigheim, gewesener Dienstmacht des Jakob Pfizenmeier von Gölshausen, hat sich am 18. d. M. mit der Summe von 125 fl., welche er von seinem Dienstherrn erhalten hatte, um in Rappenaue eine Fuhre Salz zu holen, sammt dem unten beschriebenen Wagen und zwei Pferden flüchtig gemacht, und wie zu vermuthen steht, sich entweder an den Rhein zur Abfahrt nach Amerika oder nach Frankreich begeben.
 Man ersucht daher sämtliche Polizeibehörden, auf den genannten Palm und den fraglichen Wagen nebst Pferden zu fahnden, und Jenen im Betreffungsfall wohlverwahrt anher einzuliefern.
 Sollte etwa nur der Wagen nebst Pferden ausfindig gemacht werden, so wolle sogleich Nachricht davon anher ertheilt, solche aber einzuweisen mit Beschlag belegt werden.

Signalement.

Kaspar Friedrich Palm ist 24 Jahre alt, circa 5' 2" groß, von unterlegter Statur, hat dunkelbraune Haare, braune Augen und rundes Gesicht, hatte ein blaueschwarzes Kamisol, graue, sommerzeugene, schwarzgestreifte Hosen, ein blaues Leberhemd, eine rothgestreifte Zylinderkappe, und einen schwarzen, runden Hüls auf.
 Das eine der Pferde ist 5, das andere 7 Jahre alt, von dunkelbrauner Farbe mit weißen Sternen. Der Wagen ist ein gewöhnlicher Leiterwagen für zwei Pferde.
 Bretten, den 21. Mai 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 G a u p p.

C.419. Nr. 10,504. Billingen. (Aufforderung und Fahndung.) Der Zimmergeselle Georg Fleig von Oberdach soll sich wegen eines in der Nacht vom 5./6. Juli 1850 z. N. der Räuberin Christine Kapp von Buchenberg begangenen Kleiderdiebstahls mittelst Einbruchs verantworten, und wird deshalb aufgefordert, sich binnen 14 Tagen zu stellen, indem sonst nach Ergebnis der Untersuchung das Erkenntniß würde gefällt werden. Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, ihn auf Betreten zu arretriren und hier einzuliefern.
 Billingen, den 22. Mai 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Schilling.

C.337. [3]3. Nr. 10,540. Bonndorf. (Aufforderung.)
 S. U. S.
 gegen
 Josef Erne von Frohnschwand, wegen Diebstahls.
 Der ledige Josef Erne von Frohnschwand hat sich des Diebstahls zum Nachtheil der Iherese Schäffer von Grafenhausen schuldig gemacht. Derselbe wird anmit aufgefordert, binnen drei Wochen sich dahier zu stellen und zu verantworten, als sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung Urtheil gegen ihn erlassen werde.
 Bonndorf, den 15. Mai 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Sieb.

C.422. Raftatt. (Aufforderung.) Der Soldat Joseph Maier von Mühlbach ist angeklagt, zum Nachtheil des Großh. Oberleutenants Pironimus die Summe von 3 fl. 24 kr. unterschlagen zu haben. — Derselbe wird aufgefordert, sich binnen drei Wochen zu stellen, indem sonst das Erkenntniß nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt werden.
 Raftatt, den 22. Mai 1852.
 Der Bataillons-Kommandant.
 Louis, Major.

C.411. Nr. 6282. H. Krim. Sen. Mannheim. (Aufforderung.)
 In Untersuchungssachen gegen
 Valentin Müller von Impfingen, wegen Diebstahls.

Der flüchtige Angeklagte, welcher nach dem öffentlichen veränderten Erkenntniß der hiesigen Anklagekammer vom 26. Februar d. J., Nr. 2407, wegen gefährlichen Diebstahls zur Aburtheilung vor das Schwurgericht verwiesen ist, wird hiemit aufgefordert, sich 14 Tage vor der am 30. Juni d. J., Morgens 8 Uhr, stattfindenden Sitzung des Schwurgerichtshofs bei dem Untersuchungsgerichte, dem Großherzoglichen Bezirksamte Taubertischhofshausen, zu stellen.
 Mannheim, den 18. Mai 1852.
 Großh. bad. Posgericht des Unterrheinkreises.
 W o l l.

C.418. Nr. 11,290. Gernsbach. (Aufforderung.) Der Schnebergeselle Simon Launger von Freilshausen wird aufgefordert, von seinem gegenwärtigen Aufenthaltsort unverzüglich Nachricht zu geben und sich sofort beim Bürgermeisterei Freilshausen, allwo ihm wichtige Mittheilungen werden gemacht werden, zu stellen.
 Auch an die Polizeibehörden ergeht das Ansuchen, denselben auf Betreten nach Haus zu weisen.
 Gernsbach, den 15. Mai 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 v. Theobald.

C.417. [3]1. Nr. 15,732. Vörrach. (Urtheil.) In Anklagesachen gegen den Verleger des baselständischen Volksblattes, S. U. W. A. L. von Bir-

felden, wegen Aufreizung gegen die Großherzoglich-Staatsregierung und Behörden des Großherzogthums wird auf den von dem Großh. Staatsanwalt gegen das Urtheil des Großh. Posgerichts des Oberheinkreises vom 7. Februar d. J., Nr. 601, III. Sen., ergriffenen Rekurs von Großh. Oberposgericht durch Urtheil zu Recht erkannt:

„Das gebachte Posgericht. Urtheil, besagend: „Der Angeklagte sei von der Anschulldigung der gegen die Großh. Staatsregierung und Behörden des Großherzogthums verübten Aufreizung und den Kosten des Strafverfahrens freizusprechen.“

„Das gebachte Posgericht. Urtheil, besagend: „Das Angeklagte sei von der Anschulldigung der gegen die Großh. Staatsregierung und Behörden des Großherzogthums verübten Aufreizung und den Kosten des Strafverfahrens freizusprechen.“

So geschehen Mannheim, den 17. April 1852.
 Großh. bad. Oberposgericht.
 (L. S.) Stabel. Schridel.
 Vorstehendes Urtheil wird dem Angeklagten auf diesem Wege öffentlich bekannt gemacht.
 Vörrach, den 10. Mai 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Kerkenmeier.

C.412. Nr. 16,944. Ahern. (Dessentliche Ladung.) S. S. Anton Schmied von Densbach gegen Silber Fund und von da, vorberung betr., hat der Kläger Namens und mit Vollmacht seines Bruders Bernhard vorgetragen, daß dieser laut öffentlichen Steigerungprotokolls vom 9. und 10. August 1843, eingetragen in Band VI. Nr. 309 S. 591 des Kaufbuchs, dem Beklagten 2 Viertel Bienen auf Densbacher Gemarkung in den Obermatten, begrängt von Grundstücken des Altbürgermeisters Bofchert, Josef Spengler und Josef Bar, um den Preis von 425 fl., in verzinlichen Zinsen bis Martini 1849 bezahlbar, verkauft und übergeben, daß Beklagter aber bis jetzt nur den Zins bis 11. November 1847, und an Martini 1851 den Betrag von 13 fl. 15 kr. bezahlt habe.
 Kläger begehrt Verhandlung und Urtheil auf den eingeklagten Kaufschillingrest.
 Beschluß.
 Der Beklagte wird zu der auf Mittwoch, den 21. Juli, Vormittags 8 Uhr, aberaumten Tagfahrt zum Beweis vorbereitet unter Androhen der gesetzlichen Rechtsnachtheile vorgeladen und beauftragt, längstens bis dahin einen Gewalthaber am Gerichtshof aufzustellen, da sonst alle weiteren richterlichen Beschlüsse durch Anschlag an der Gerichtstafel eröffnet werden. Ahern, 18. Mai 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt. Kärcher. vdt. Krayer.

C.425. Nr. 17,192. Staufen. (Vorladung.)
 In Sachen Wolf Riefer von Sulzburg, Kl., gegen Katharina Maier von Ehrenstetten, A. Zeit in Amerika, Bekl., Forderung betr.
 Wird unter Bezug auf die Verfügung vom 24. März d. J. die Beschlusse anderweit auf Mittwoch, den 16. Juni d. J., Morgens 8 Uhr, mit dem Anfügen vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben das thatsächliche des Klagevortrags für zugestanden angenommen würde. Zugleich hat dieselbe einen Vertreter anher namhaft zu machen, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen bloß an die Gerichtstafel mit der Wirkung angeschlagen würden, wie wenn sie der Beklagten eröffnet oder zugehelt worden wären.
 Staufen, den 18. Mai 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 K e i t t e r.

C.360. [3]2. Nr. 17,020. Vörrach. (Vorladung.)
 In Sachen
 Christoph Merian Burkhardt von Bischof, Kl.,
 gegen
 den flüchtigen Gg. Friedr. Müller, ledig, von Grenzach, und Konforten, Forderung betr.
 Beschluß.
 Wird, da der Beklagte in der Tagfahrt vom 1. Mai d. J. nicht erschienen ist, Befehlung der öffentlichen Vorladung vorliegt, anderweite Tagfahrt auf
 Freitag, den 23. Mai d. J., früh 9 Uhr, angeordnet, und der Beschlusse nochmals bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß der thatsächliche Vortrag der Klage vom 2. Februar d. J. zugestanden und jede Schugrede veräußert erklärt würde, vorgeladen.
 Vörrach, den 17. Mai 1852.

C.404. [3]1. Nr. 15,554. Sinsheim. (Veranlassung.)
 S. S.
 Leopold Apffel von Sinsheim gegen
 Friedrich Hauser von da, Forderung betr.

Der Kläger hat dahier folgende Klage eingeführt:
 Friedrich Hauser habe am 14. Juni 1839 von Eitan Apffel 150 fl. geliehen und solche mit 6% zu verzinzen verprochen, und an demselben Tage für 84 fl. 20 kr. Waaren gekauft. Eitan Apffel sei inzwischen in Gant gerathen und der jetzige Kläger habe dessen Ausstände käuflich an sich gebracht.
 Auf den Grund dieses Vortrags wird denn die Bitte gestellt, den Friedrich Hauser zu verurtheilen, die Darlehenssumme von 150 fl. nebst 6% Zinsen, und die Kaufschillingforderung von 84 fl. 20 kr. binnen kurzer Frist zu bezahlen.
 Dem Beklagten wird aufgegeben, sich binnen drei Monaten auf diese Klage vernehmen zu lassen, widrigenfalls der Klagevortrag für zugestanden und jede Einrede dagegen für veräußert erklärt würde.
 Dieses wird dem in Amerika sich aufhaltenden Beklagten an Zustellungsschrift auf diesem Wege eröffnet.
 Sinsheim, den 14. Mai 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Staiger.

C.256. Nr. 15,802. Pforzheim. (Aufforderung.) Auf Ansuchen des Mathias Kapp von Eutingen unter Abwesenheitspflegschaft des Joh-

Heinrich Kapp von da werden Diejenigen, welche an 1/3 an 2 Brl. 32 Ruten Ader in der Gundsgrube (Aheinfraße) neben Jakob Friedrich Hölle und Michael Stant, das Theil neben Hölle, auf Pforzheimer Gemarkung Eigentums-, Unterpfands- oder sonst dingsliche Recht geltend machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, diese Ansprüche binnen 2 Monaten dahier anzumelden, widrigenfalls dieselben im Verhältnis zum neuen Erwerber für erloschen erklärt werden sollen.
 Pforzheim, den 12. Mai 1852.
 Großh. bad. Oberamt.
 Dieß.

C.408. Nr. 22,604. Mosbach. (Schuldenliquidation.) Die Isidor Eiermann Eheleute zu Neudenu wollen nach Amerika auswandern. Zur Liquidation ihrer Schulden wird Tagfahrt auf
 Mittwoch, den 2. Juni d. J., Morgens 8 Uhr,
 dahier angeordnet, und ihre etwaigen Gläubiger unter dem Bedrohen dazu vorgeladen, daß man ihnen sonst später zu ihren Ansprüchen dahier nicht mehr verhelfen könne.
 Mosbach, den 19. Mai 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 S u l f e r.

C.406. [2]1. Nr. 14,438. Sinsheim. (Gläubiger aufforderung.) Der Wittwer Johann Stein von Sinsheim will mit seiner Tochter Elisabeth nach Amerika auswandern. Etwaige Gläubiger haben ihre Forderungen am
 Samstag, den 5. Juni, früh 11 Uhr, dahier anzumelden.
 Sinsheim, den 17. Mai 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Dr. Wilhelm.

C.407. Nr. 15,328. Sinsheim. (Gläubiger aufforderung.) Der 19jährige Karl Baierle, Sohn des Kronenwirths Anton Baierle von Rohrbach, will nach Amerika auswandern. Etwaige Gläubiger haben ihre Forderungen am
 Samstag, den 5. Juni, früh 11 Uhr, dahier anzumelden.
 Sinsheim, den 18. Mai 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Dr. Wilhelm.

C.424. [3]1. Nr. 15,597. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) Franz Hasmann von Langenriden will mit Familie nach Amerika auswandern. Dessen Gläubiger haben ihre Forderungen
 Mittwoch, den 2. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr,
 dahier anzumelden, indem nach dieser Tagfahrt die Auswanderungserlaubnis erteilt werden wird ohne Berücksichtigung der nicht angemeldeten Forderungen.
 Bruchsal, den 5. Mai 1852.
 Großh. bad. Oberamt.
 Leiblein.

C.421. Nr. 20,025. Raftatt. (Schuldenliquidation.) Gregor Müller und Maria Antonia Müller von Stollhofen, jetzt in Amerika, haben durch ihren Bevollmächtigten Anton Mast von Stollhofen um Entlassung aus dem Unterthanenverband und Ausfolgung ihres Vermögens gebeten. Es wird daher Tagfahrt zur Vornahme der Schuldenliquidation auf
 Samstag, den 29. d. M., Morgens 9 Uhr, angeordnet, in welcher etwaige Gläubiger ihre Forderungen anzumelden haben, indem ihnen später nicht mehr hiezu verholfen werden kann.
 Raftatt, den 15. Mai 1852.
 Großh. bad. Oberamt.
 v. Pennin.

C.410. Nr. 21,546. Lahr. (Schuldenliquidation.) Anton Jäger Eheleute; Bertha Jäger, ledig; Joseph Hugelmann Eheleute; Robert Gispier Eheleute; Georg Spitznagel Eheleute und Andreas Anfert Eheleute von Oberschopfheim beabsichtigen, nach Amerika auszuwandern. Zur Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf
 Mittwoch, den 2. Juni d. J., Vorm. 9 Uhr, mit dem Anfügen aberaumt, daß, wenn keine Einsprache erfolgt, der Paß sogleich verabfolgt wird.
 Lahr, den 17. Mai 1852.
 Großh. bad. Oberamt.
 v. Reubronn.

C.361. [2]2. Nr. 5799. Raftatt. (Schuldenliquidation.) Der Bürger und Färber Johann Spiegelhalter von Raftatt beabsichtigt, mit seiner Ehefrau Barbara, geb. Fischer, und seinen 4 volljährigen Kindern Aaver, Agatha, Katharine und Adelheid Spiegelhalter nach Nordamerika auszuwandern, und wird Schuldenliquidations-Tagfahrt auf
 Dienstag, den 22. Juni d. J., Morgens 8 Uhr,
 angeordnet, wozu alle Diejenigen, welche Ansprüche zu machen haben, solche anzumelden aufgefordert werden, als man ihnen sonst zu ihren Forderungen nicht mehr verhelfen könnte.
 Raftatt, den 17. Mai 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Schindler.

C.423. [3]1. Nr. 14,694. Stodach. (Schuldenliquidation.) Gegen Sebastian Vogelmann von Raithastach hat man unterm 13. Febr. d. J. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 23. Juni d. J., früh 8 Uhr, Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel und Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.
 In der Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Vorge- und Nachlassvergleiche versucht werden, und sollen in Bezug auf Vorgevergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitzutend angesehen werden.
 Stodach, den 11. Mai 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 M o r s.